

FAQ zum Fördercall „Gastgeber - Hygienemaßnahmen“

1. Was ist das Ziel der Förderung?

Die Förderaktion soll gewerblichen Tourismusbetrieben, Privatzimmervermietungen mit höchstens 10 Betten (*siehe Frage 14*), Campingbetrieben in der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe sowie Ausflugszielen, die Partner der Niederösterreich-CARD und/ oder Mitglieder der Top-Ausflugsziele sind, einen Anreiz geben, um in notwendige Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Hygiene zu investieren.

2. Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- a. Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer NÖ mit aktiver Gewerbeberechtigung,
- b. PrivatzimmervermieterInnen, deren Privatunterkünfte im Rahmen der Aktion „Qualifizierung und Vermarktung im ländlichen Tourismus“ bereits kategorisiert sind,
- c. Campingbetriebe in der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe sowie
- d. Ausflugsziele, die Partner der Niederösterreich-CARD und/ oder Mitglieder der Top-Ausflugsziele sind,

und die an einem Standort in Niederösterreich in qualitätsverbessernde Hygienemaßnahmen investieren.

3. Wir sind als Verein Mitglied der Wirtschaftskammer. Wer muss den Antrag stellen und seinen Ausweis hochladen?

Je nach Vereinsstatut der Obmann, häufig gemeinsam mit einem weiteren Vereinsvorstand (oft Kassier od. Schriftführer) lt. Zentralem Vereinsregister

<http://zvr.bmi.gv.at/>. Die ZVR-Nummer findet sich auch in unserer Geschäftspartnerdatenbank.

4. Was wird gefördert? Wofür muss ich die Förderung verwenden?

Fördergegenstand sind Investitionen und Hygienemaßnahmen als Schutzmaßnahme gegen Infektionen (zB. Anschaffung von Desinfektionssäulen, berührungslose Spender zur Handdesinfektion mit Abfallbehälter, Gesichtsvisiere, MNS-Masken, Glas- oder Plexiglaswände („Spuckschutz“), Desinfektionsmittel, berührungslose Armaturen, einzelverpackter Ersatz für Menagen (= Salz/Pfeffer, das normalerweise am Tisch steht), etc.).

5. Muss ich beim Antrag Rechnungen für die beschafften Hygienemaßnahmen vorlegen?

Nein. Aber:

- Der Fördernehmer verpflichtet sich, die Förderung vollumfänglich allein für die oben genannten Anschaffungen im Unternehmen zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

- Die richtliniengemäße Verwendung ist dem Fonds **auf Verlangen** nachzuweisen.
- Die Maßnahmen sind von 16.03.2020 bis 31.12.2020 durchzuführen

6. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in drei Kategorien gemäß der im Anhang zu Förderrichtlinie dargestellten Zugehörigkeit zum Berufszweig:

- Unternehmen in Kategorie A: € 500
- Unternehmen in Kategorie B: € 1.000
- Unternehmen in Kategorie C: € 1.500

Fachgruppe Gastronomie

601 -FG Gastronomie - Anzahl der Berufszweighberechtigungen (Standorte)	Kategorie
0100-Gasthäuser	B
0200-Restaurants	B
0300-Gasthöfe mit höchstens acht Gästebetten	B
0400-Rasthäuser (Raststätten) mit höchstens acht Gästebetten	B
0500-Kaffeehäuser	A
0600-Kaffeerestaurants	B
0700-Espressobetriebe, Stehcaffeeschenken und Buffet-Espressi	A
0800-Kaffeekonditoreien	A
0900-Weinlokale, Weinschenken, Heurigenbuffets	A
1000-Bierlokale und Pubs	A
1100-Branntweinschenken	A
1200-Bars, Tanzlokale, Diskotheken, Clubbinglounges	A
1300-Imbissstuben, Jausenstationen, Milchtrinkstuben	A
1400-Buffets aller Art (einschließlich Tankstellenbuffets)	A
1500-Kantinen, Werksküchen, Mensabetriebe	B
1600-Eissalons	A
1700-Lieferküchen, Partyservice, Catering, Mietkoch	B
1800-freie Gewerbe Verabreich.v.Speisen u.Ausschank v.Getränken	A
1805-Würstelstände und Kebab-Stände	A
1810-Buschenschankbuffets	A
1815-Automatenausschank gemäß § 111 Abs. 2 Z 6 GewO	A

Hotellerie und Campingbetriebe

602 -FG Hotellerie	1-10 Betten A 11-50 Betten B Über 50 Betten C
0100-Hotels	
0200-Hotels Garni	
0300-Gasthöfe mit Beherbergung ab 9 Gästebetten	
0400-Pensionen	
0500-Frühstückspensionen	
0600-Schutzhütten	
0800-Appartementshäuser, Ferienwohnungen, Feriendörfer	
0900-Freies Beherbergungsgewerbe (bis 10 Betten)	
Privatzimmervermietungen (bis 10 Betten)	
Campingbetriebe in der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe	A

NÖ Card-Partnerbetriebe/Top Ausflugsziele

Ausflugsziele	
Ausflugsziele (Partner der Niederösterreich-CARD und/ oder Mitglieder der Top-Ausflugsziele)	B

7. Wie lange kann ich einen Antrag stellen?

Die Einreichfrist endet, wenn das für den Call vorgesehene Budget ausgeschöpft ist, spätestens aber am 31.12.2020. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens behandelt.

8. Kann ich für einen Standort, an dem dzt. (zum Datum der Antragstellung) die Gewerbeberechtigung nicht aktiv ist, später erneut einen Antrag stellen?

Ja, das geht.

9. Ich habe an derselben Standortadresse mehrere aktive Gewerbeberechtigungen in der FG Gastronomie und/oder Hotellerie - wie hoch ist dann die Förderung?

Je Betriebsstandort ist nur ein Berufszweig förderbar. Bei Zugehörigkeit zu mehreren Berufszweigen ist die Berechnung der Förderung auf Basis der höheren Kategorie anzuwenden.

10. Ich habe keine Möglichkeit, den Antrag digital zu stellen. Kann ich diesen auch postalisch stellen?

Ja, bitte im Fachgruppenbüro unter 02742 851 19612 anrufen. Wir senden dann das Antragsformular ausgedruckt mit der Post zu. Dieses dann bitte ausgefüllt und unterschrieben retournieren.

11. Muss ich den Antrag ausdrucken und unterschreiben und einsenden/hochladen?

Nein, das Ausweisdokument genügt. Es genügt die Vorderseite (bei Scheckkarten-Format), auf der Name und Geburtsdatum ersichtlich sind.

12. Auf meinem Ausweisdokument steht noch mein lediger Nachname, was tun?

Bitte Ausweis plus Heiratsurkunde in *einer* Datei hochladen.

13. Wie lange wird es dauern, bis ich meine Förderung erhalte?

Das hängt von der Menge der insgesamt gestellten Anträge ab. Das Ziel ist eine Zahlungsanweisung nach fünf Werktagen bei vollständig und richtig eingebrachten Anträgen.

14. Ich habe gemerkt, dass mir beim Ausfüllen des Antrages ein Fehler passiert ist. Was muss ich jetzt machen? Kann ich das korrigieren?

In diesem Fall ist eine E-Mail an hygienefoerderung@wknoe.at zu senden. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob der Antrag korrigiert werden kann oder storniert und somit neu gestellt werden muss.

15. Ich bin Privatzimmervermieter bzw. Urlaub am Bauernhof-Betrieb. Wo kann ich meinen Antrag stellen?

Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in Niederösterreich

Untere Hauptstraße 8, 3650 Pöggstall, Austria

Telefon: +43 (0) 2758/3110

Fax: +43 (0) 2758/3110 - 4

info@landurlaub.at

www.landurlaub.at